KANTON AARGAU

Fixkostenbeitrag für Unternehmen mit Umsatz über 5 Millionen Franken

Welche Härtefallhilfe erhalten Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken?

Unternehmen, die einen Umsatz von über 5 Millionen Franken aufweisen sowie einen pandemiebedingten Umsatzrückgang von über 40 Prozent erfahren haben oder von einer behördlichen Schliessung von mind. 40 Tagen betroffen sind, können einen nicht rückzahlbaren Fixkostenbeitrag beantragen. Für diese Beiträge gelten einheitliche Regelungen des Bundes.

Grundvoraussetzungen sind:

- Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommandit-gesellschaft oder jur. Person mit Sitz im Aargau
- Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz
- Gründung vor 1. Oktober 2020
- Umsatzrückgang von 40 Prozent im 2020 oder über die letzten 12 Monate gegenüber Durchschnitt 2018/19* **oder**
- verordnete Betriebsschliessung total mind. 40 Tage seit 1. Nov. 2020 bis 30. Juni 2021

Wie berechnet sich der Fixkostenbeitrag?

Der Beitrag bemisst sich nach dem ermittelten Umsatzrückgang multipliziert mit einem vom Bund festgelegten Fixkostenanteil. Der Maximalbeitrag beläuft sich auf 20% des Jahresumsatzes od. 5 Mio. CHF. Ein höherer Beitrag bis 30% des Jahresumsatzes oder 15 Mio. CHF ist möglich, wenn der Umsatzrückgang grösser als 70% ist oder neues liquiditätswirksames Eigenkapital bereitgestellt wird.

Wo stellt man einen Antrag?

Der Antrag erfolgt über den Link www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen. Halten Sie die notwendigen Unterlagen (grüne Box) bereit.

Bis wann kann das Gesuch eingereicht werden?

Gesuche können bis 30. Juni 2021 online eingereicht werden. Die Härtefallhilfe kann auch rückwirkend beantragt werden.

Wann erfolgt die Auszahlung?

Das hängt von der Anzahl eingegangener Gesuche und deren Qualität ab.

Was tun, wenn der Umsatzrückgang kleiner als 40 Prozent ist?

Bei einem Umsatzrückgang von 25 bis 40 Prozent kann eine Liquiditätshilfe im Standardverfahren beantragt werden.

Kann ein Betrieb ein Gesuch stellen, wenn er bereits vor April 2021 Unterstützung erhalten hat?

Unternehmen, die bereits Härtefallhilfe bezogen und aufgrund der angepassten Voraussetzungen und neuen Massnahmen Anspruch auf höhere Beiträge haben, können ein neues Gesuch stellen (Vorgehen gemäss Beschreibung in FAQ). Der gesetzliche Maximalbetrag darf nicht überschritten werden.

**Bei Unternehmen mit Gründung ab 1. März 2020 bis 30. Sept. 2020 gilt eine andere Berechnungsgrundlage. Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt.*

Stand: 1. April 2021

Registrierung unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen
Umsatz über CHF 5 Mio.
Sitz im Aargau; Gründung vor 1. Okt. 2020, Umsatzrückgang mind. 40% od. Betriebsschliessung mind. 40 Tage

↓

Berechnung des Fixkostenbeitrags
Umsatzrückgang x Fixkostenanteil

↓

Nicht rückzahlbarer Fixkostenbeitrag
max. 20% am Umsatz
max. CHF 5 Mio.
max. CHF 10 Mio. bei Sanierung

Umsatz > CHF 5 Mio.
Umsatzrückgang 25–40%

↓

Liquiditätshilfe im Standardverfahren
Liquidität, erwartete Einnahmen & Ausgaben

↓

Nicht rückzahlbarer Beitrag
max. 20% Umsatz
max. CHF 1 Mio.

Erforderliche Unterlagen:

- ✓ UID-Nummer
- ✓ Pass/ID/Ausländerausweis
- ✓ Angabe Branche
- ✓ Abschlüsse 2018–2020 (Bilanz & Erfolgsrechnung)
- ✓ Anzahl Vollzeitäquivalente 2018, 2019 und 2020
- ✓ Leistungen aus Versicherungen (Betriebsausfall/Pandemie-versicherung)
- ✓ Angaben zu bisher erhaltener Härtefallhilfe von Bund (Covid-19-Kredit) und Kanton
- ✓ Betreibungsregisterauszug nicht älter als 1 Monat
- ✓ Quartalsabrechnungen Mehrwertsteuer für die Jahre 2018-2021
- ✓ IBAN-Nummer für Auszahlung

Kontakt: E-Mail: info@covid19-ag.ch I Helpline: 056 560 50 70
www.hightechzentrum.ch/support
Detailinformationen: Merkblatt "Kantonale Härtefallhilfe"

KANTON AARGAU

Übersicht über die 5 Härtefallmassnahmen

Ein Unternehmen muss neben den Grundvoraussetzungen* die Anforderungen in der Grafik erfüllen, um Härtefallhilfe zu erhalten. Beim Ausfüllen des Gesuchs wird ein Unternehmen automatisch jener Massnahme zugeteilt, die den höchstmöglichen Härtefallbeitrag generiert. Gesuche können online eingereicht werden unter www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen.

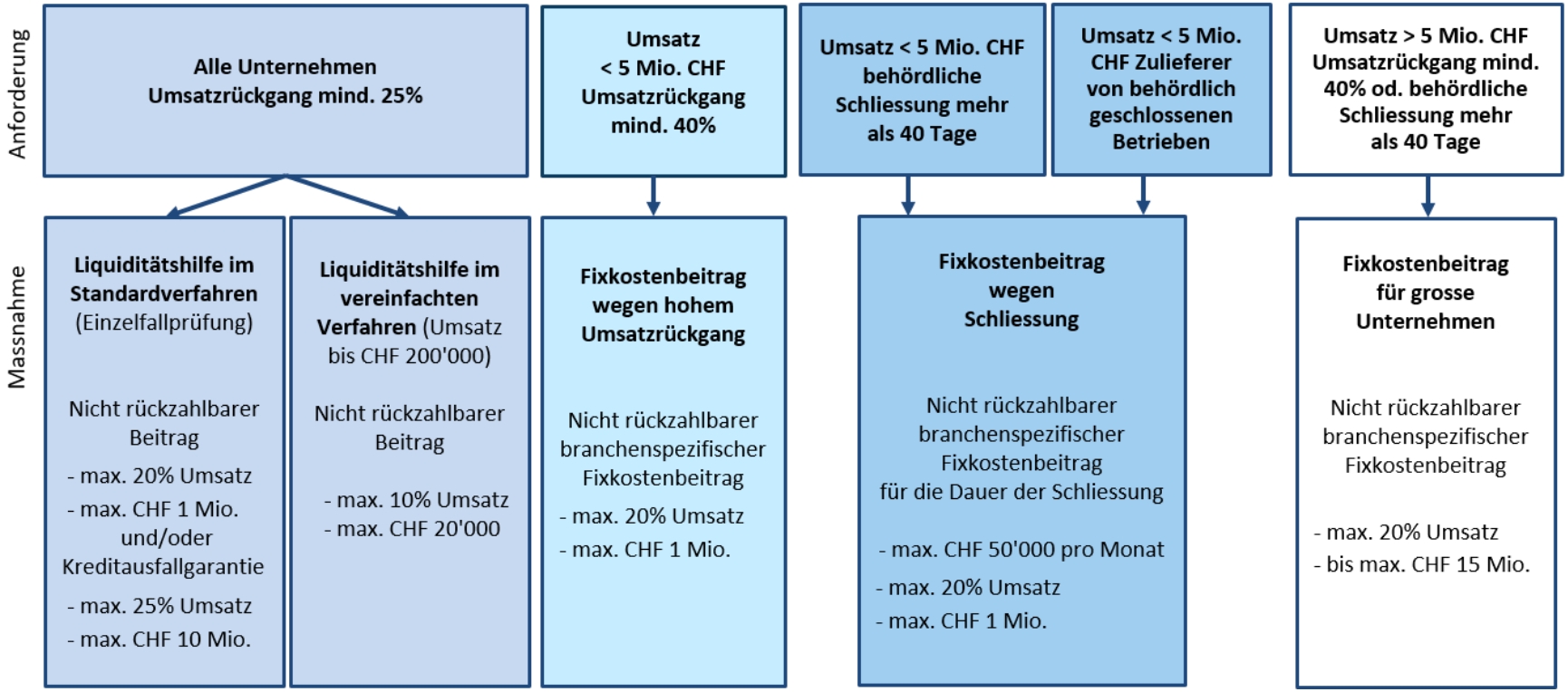

*Grundvoraussetzungen für Härtefallhilfe: Sitz im Kanton Aargau, Lohnkosten hauptsächlich in der Schweiz, Gründung vor 1. Oktober 2020, Mindestumsatz CHF 50'000